



Stadtgemeinde Althofen | Hauptplatz 8 | 9330 Althofen

www.althofen.gv.at

Datum: Zahl: 24.01.2025

131-9/2025-3383

Auskünfte:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Tanja Lackner

+43(0) 4262/ 22 88-25 +43(0) 4262/ 22 88-33

tanja.lackner@ktn.gde.at

Seite:

Seite 1 von 1

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 17.01.2024 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Errichtung eines Flugdaches

Bauwerber: Seebacher Franz

Grundstück: 40/15 KG Althofen

BA .359/1 KG Althofen

Gemäß §16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) vom 1.9.1996, LGBI. Nr. 62 i. d. F. LGBI Nr 55/2024 und den §§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) BGBI.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBI. I Nr. 88/2023, findet hierüber am

## Dienstag, 18. Februar 2025, um 10:00 Uhr

eine mündliche, mit einem Ortsaugenschein verbundene Verhandlung statt. Der Zusammentritt der Teilnehmer erfolgt an Ort und Stelle. Pläne und Behelfe, die sich auf die gegenständliche Verhandlung beziehen, können bis zum Tag vor der Verhandlung ha. während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie 24. und 31. Dezember bzw. nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Beteiligten werden hiermit eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt werden, teilzunehmen. Sie können selbst erscheinen oder eigenberechtigte Vertreter entsenden, die zur Abgabe endgültiger Willenserklärungen ermächtigt sind. Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen. Hinweis: Personen die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben verlieren gem. § 42 AVG ihre Stellung als Partei!

Hinweis an den Bauwerber:

Bei Neu- und Zubauten ist das Vorhaben in der Natur auszupflocken.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

angeschlagen am: 24.01.2025 abgenommen am: 08.02.2025 i. A. Lackner